



16. Sitzung des Fernsehrates in der XIII. Amtsperiode am 16. März 2012 in Mainz

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung
des Fernsehrates in der XIII. Amtsperiode am 09. Dezember 2011 in Mainz

stellt **der Fernsehratsvorsitzende** fest:

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 15. Sitzung des Fernsehrates in der XIII. Amtsperiode am 09. Dezember 2011 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

Zu TOP 5: 18. KEF-Bericht

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Ausführungen zum 18. KEF-Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zur Kenntnis.

Zu TOP 7: Stand und Entwicklung von PHOENIX

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt Darstellung des Hauses zu „Stand und Entwicklung von PHOENIX“ zustimmend zur Kenntnis und wünscht PHOENIX weiterhin den verdienten Erfolg.



Zu TOP 8: Urheberrechtliche Rahmenbedingungen für das ZDF

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt Darstellung des Hauses zu den urheberrechtlichen Rahmenbedingungen für das ZDF zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9: Gemeinsame Erklärung von BDZV, ARD und ZDF

Der Fernsehrat stellt seine Beratung bis zur Vorlage eines endgültigen Erklärungstextes zurück und beauftragt den Ausschuss Telemedien mit der Vorberaterung und Vorlage einer Beschlussempfehlung an den Fernsehrat.

Zu TOP 10: Die Beendigung der analogen Satellitenausstrahlung und ihre Auswirkungen auf das ZDF

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht des Intendanten zum aktuellen Sachstand und der geplanten „Beendigung der analogen Satellitenausstrahlung und seiner Auswirkungen auf das ZDF“ zum 30. April 2012 zur Kenntnis.



Zu TOP 13: Programmbeschwerden an den Fernsehrat

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerden (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* eingegangen am 28.06.2011 und 16.08.2011 hinsichtlich der Abbildung von Appellen zur Nahostpolitik vom 02.12.2010 und 05.07.2011 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* vom 07.10.2011 zum „ZDF-Morgenmagazin“ vom 05.10.2011 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

** Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.*



beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* vom 27.10.2011 zur ZDF-Staffel „Borgia“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Nach ausführlicher Beratung drückt der Fernsehrat Verständnis für die Befindlichkeit des Beschwerdeführers aus. Er empfiehlt den Programmverantwortlichen, in Zukunft bei internationalen Koproduktionen noch genauer auf die Darstellung von Gewalt zu achten.

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* vom 04.12.2011 zur ZDF-Sendereihe „Borgia“ als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Nach ausführlicher Beratung drückt der Fernsehrat Verständnis für die Befindlichkeit der Beschwerdeführerin aus. Er empfiehlt den Programmverantwortlichen, in Zukunft bei internationalen Koproduktionen noch genauer auf die Darstellung von Gewalt zu achten.

** Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.*



beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde (*des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin*)* vom 05.09.2011 zu Schaltgesprächen in den Nachrichtensendungen des ZDF, u. a. in der „heute“-Sendung um 19:00 Uhr vom 18.01.2012 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Zu TOP 16: Verschiedenes

bestätigt **der Fernsehrat** folgenden Sitzungstermin:

05./06. Juli 2012 in Berlin
(letzte Sitzung des Fernsehrates der XIII. Amtsperiode
und erste Sitzung des Fernsehrates der XIV. Amtsperiode)

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.